

Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung (FriedS)

Gremium	Termin	Votum	Status
Gemeinderat	20.07.2026	Entscheidung	öffentlich

Die Friedhofssatzung vom 20. Januar 2025 ist aus Sicht der Verwaltung durch eine Änderungssatzung in zwei Punkten anzupassen.

Die vorgeschlagene Änderung betrifft zum einen die Möglichkeit, einen ergänzenden Wetterschutz während einer Bestattung durch das Bestattungsunternehmen oder die Angehörigen sicherzustellen. Hintergrund ist, dass ein angemessener Schutz der Trauergäste vor Witterungseinflüssen gewährleistet werden soll. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf zunehmende Hitzeperioden.

Zum Zweiten soll die Altersbegrenzung gemäß § 12 Abs. 13 geändert werden. Die bisherige Regelung, wonach das Nutzungsrecht an einem Wahlgrab erst verliehen werden kann, wenn der überlebende Ehegatte das 55. Lebensjahr vollendet hat, soll entfallen. Die Notwendigkeit dieser Einschränkung besteht nicht mehr, da sich die Bestattungskultur verändert hat und auf absehbare Zeit keine räumlichen Kapazitätsengpässe auf den Friedhöfen der Gemeinde zu erwarten sind.

Die Änderungssatzung ist als Anlage 1 beigefügt und kann zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Kraft treten.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung (FriedS) vom 20. Januar 2025 gemäß Anlage 1.



Satteldorf

Anlagen

Anlage 1 -ö- Änderungssatzung